

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Flurbereinigung Mögglingen (B29)

### **Feststellungsbeschluss** **vom 05.05.2023**

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung Ellwangen (untere Flurbereinigungsbehörde) stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der mit den Änderungsbeschlüssen Nr. 4, 5, 6 und 7 in das Flurbereinigungsverfahren Mögglingen (B29) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für die Bereiche die mit den Änderungsbeschlüssen Nr. 4, 5, 6 und 7 nachträglich in des Flurbereinigungsgebiet beigezogenen worden sind und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 22.05.2023 bis 23.06.2023 im Rathaus in Mögglingen und im Rathaus in Essingen während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2476](http://www.lgl-bw.de/2476)) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Sitz: Aalen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen oder jede andere Stelle des Landratsamts Ostalbkreis)

gez. Eisenmann  
Leitender Fachbeamter

D.S.